

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1855**

46 (9.6.1855)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 46.**

Samstag, den 9. Juni

1855.

**Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am **10. d. M.** die Großh. Telegraphenstation **Pforzheim** für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden wird.  
Carlsruhe, den 6. Juni 1855.

Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten.  
Zimmer.

Reim.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

[1] Nr. 984. Da der Grenadier Simphorian Wig von Entersbach zu Neufreistett verhaftet worden, so wird die Fahndung vom 1. d. M., Nr. 942, zurückgenommen.

Freiburg, den 6. Juni 1855.

Die Garnisons-Commandantschaft.  
Dreyer, Generalmajor.

[1] Nr. 22,915. Die Vermögensauslieferung des Johann Baptist Jäger von Unterlauchringen betr. Da sich Johann Baptist Jäger von Unterlauchringen auf die diesseitige Aufforderung vom 30. März l. J., Nr. 13,695, nicht stellt hat, so wird derselbe seines badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und der Abzug von 3% von seinem Vermögen hiemit erkannt.

Waldshut, den 30. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Dr. Schmieder.

[1] Nr. 21,580. Da sich Protas Burkard von Moos auf die an ihn ergangene Aufforderung nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten dieser Untersuchung nunmehr des badischen Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines ausgeführten Vermögens angeordnet.

Wühl, den 4. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Stigler.

[1] Nr. 21,581. Da sich Carl Hänfel, Sohn des Georg Hänfel von Hldmannsfeld, auf die an ihn ergangene Aufforderung nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Untersuchungskosten des badischen Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und

der gesetzliche Abzug von 3% seines ausgeführten Vermögens angeordnet.

Wühl, den 4. Juni 1855.

Großh. Bezirksamt.  
Stigler.

**Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

[2] (Erbsvorladung.) Anton Braun, ledig von Beiertheim, welcher vor 2 Jahren sich von Hause entfernte und vermuthlich nach Amerika wanderte, hat seither seinen Aufenthaltsort nicht angezeigt. Derselbe ist nun zur theilweisen Erbschaft seiner am 24. Februar l. J. verlebten Mutter Alois Braun's II. Ehefrau Magdalena, geb. Mauterer von Beiertheim berufen und wird hiermit aufgefodert, binnen 4 Monaten seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner verstorbenen Mutter geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 29. Mai 1855.

Großh. Landamtsrevisorat.  
Schuster.

[2] Nr. 3261. (Erbsvorladung.) Elisabetha Hund, Ehefrau des Anton Baschert von Renchen, wanderte im Jahr 1831 mit ihrem Ehemann und Kindern, und Cornel Hund, ledig und volljährig, wanderte vor circa 4 Jahren, letzterer ohne Staatserlaubniß nach Amerika aus. Erstere sollen nach eingekommenen Privatnachrichten längst gestorben sein, und von letzterem ist sein Aufenthalt, da er noch keine Nachricht von sich gegeben, unbekannt. Die Abwesenden sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, der Wittwe des Ignaz Hund, Gertrude, geb. Ell von Renchen, berufen und

werden nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme der mütterlichen Erbschaft innerhalb drei Monaten persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei unterzeichneter Behörde zu melden, als sonst die Erbschaft an die anwesenden bekannten Erben vertheilt werden wird.

Oberkirch, den 26. Mai 1855.  
Großh. Amtsrevisorat.  
L i n k.

[2] Nr. 3685. (Erbvortagung.) Der vor einigen Jahren als Metzger auf die Wanderschaft gegangene ledige Johann Schneider von hier ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Kaver Schneider von da berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und seine Erbschaftsansprüche an den Nachlaß seines gedachten Bruders geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zukäme, wenn er, Johann Schneider, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 26. Mai 1855.  
Großh. Amtsrevisorat.  
B i t t m a n n.

[2] (Erbforderung.) Valentin Mastetter, ledig von Darlanden, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika wanderte, seit längerer Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat und dessen derzeitiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt, ist zur Erbschaft seines verlebten Oheimes Franz Jos. Schwall von Darlanden berufen. Derselbe wird deshalb aufgefordert, seine Erbsprüche an den Nachlaß seines genannten Oheimes binnen 4 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er gar nicht am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 26. Mai 1855.  
Großh. Landamtsrevisorat.  
S c h u s t e r.

[1] Nr. 14,756. (Aufforderung.) Die Wittve des Bierbrauers Constantin Reigelsberger, Pauline, geb. Santo von Densbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns nachgesucht. Es wird dieß mit dem Beisage bekannt gemacht, daß, wenn binnen 4 Wochen keine Einwendungen erhoben werden, dem Gesuche stattgegeben werden soll.

Achern, den 25. Mai 1855.  
Großh. Bezirksamt.  
H u b e r.

[2] Nr. 13,734. (Aufforderung.) Der Großh. Fiscus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der ohne erbfähige Ver-

wandten verstorbenen Maria Hall, geb. Hasenfranz von Niedböhningen nachgesucht. Die hier unbekanntem etwaigen Näherberechtigten werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sonst dem Gesuche entsprochen würde.

Donaueschingen, den 19. Mai 1855.  
Großh. Bezirksamt.  
B e h a g h e l.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbollsten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[1] Nr. 11,679. Die Lisette Traumann, Ehefrau des Alexander Schäfer in New-York, hat um Ausfolgung des dahier in pflegschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögens ihres Sohnes Moriz Traumann nachgesucht, auf Dienstag, den 19. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

#### Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Ganzzahl ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] Nr. 19,979. In der Wantsache gegen Anton Zeller in Stollhofen, unterm 23. Mai 1855.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

[1] Nr. 8261. Des Zehnten zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Thurn und Taxis und ihren Zehntpflichtigen auf den Gemarkungen Sohl und Egg.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstüd, Stammgutsstüd, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.